

Titel Demokratieförderungsgesetz jetzt!

AntragstellerInnen Region Ostwestfalen-Lippe

Zur Weiterleitung an

Angenommen

Mit Änderungen angenommen

Abgelehnt

Demokratieförderungsgesetz jetzt!

- 1 Im Juni 2019 wurden tödliche Schüsse auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke abgefeu-
2 ert. Bei einem antisemitischen Anschlag auf eine Synagoge und einen Dönerimbiss in Halle im Oktober
3 2019 wurden zwei Menschen ermordet. 2020 wurde die „Gruppe S“ unter Anderem in Minden-Lübbecke
4 daran gehindert deutschlandweite Anschläge zu verüben und nur wenige Tage später erschoss ein An-
5 hänger rassistischer Verschwörungsideologien in Hanau zehn Menschen, weitere erlitten Verletzungen.
6 Die radikale Rechte ist aktiv und sie ist gefährlich. Bereits 2018 hat sich die Große Koalition deshalb auf
7 ein Demokratieförderungsgesetz geeinigt.
- 8 Damit sollten endlich ein rechtlicher Rahmen für die sehr wertvolle Arbeit vieler Initiativen in der Demo-
9 kratiearbeit geschaffen werden. Neben einer Vervierfachung des Budgets bis 2023 auf dann rund 200
10 Millionen Euro, sollte auch die institutionelle Antragsstellung und dauerhafte Förderung von Initiativen
11 ermöglicht werden. Doch seit drei Jahren blockiert das Innenministerium das Gesetzespaket. Wir finden:
12 Es wird Zeit!
- 13 Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassis-
14 mus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Be-
15 hindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine staatliche
16 Daueraufgabe. Die Krise des Asylrechts und die Corona-Pandemie haben als Katalysator für einen Riss in
17 der Gesellschaft gesorgt. Die gesellschaftliche Lastenverteilung aus diesen staatlichen Stresssituationen
18 zu Ungunsten der Schwächeren, machte es leicht für die radikale Rechte gesellschaftliche Gruppen ge-
19 geneinander auszuspielen. Das gelingt ihnen besonders dort, wo andere Großinstitutionen wie Gewerk-
20 schaften, demokratische Parteien oder Kirchen an Bindung verlieren. Dabei zeigen antifaschistische Bür-
21 ger:innenprojekte und Vernetzungsarbeit seit Jahren, dass ein entschiedenes Entgegenreten, das beste
22 Mittel gegen Menschenfeindlichkeit ist. Leider sind viele dieser wichtigen Demokratieprojekte seit Jahren
23 unterfinanziert oder haben keine dauerhafte Perspektive.
- 24 Deshalb braucht es einen Ausbau des Programms „Demokratie leben!“ in ein sogenanntes Demokratieför-
25 derungsgesetz, damit bewährte Strukturen und Partnerschaften lokaler Demokratieinitiativen auch ohne
26 den Druck zeitlich begrenzter Projektarbeit ihre Ideen verwirklichen können. Begegnungsarbeit braucht
27 Zeit und eine zweijährige Förderung schafft zwar den Aufbau von Strukturen, aber dann läuft zumeist ih-
28 re Förderung aus. Es kann nicht sinnvoll sein, dass kleine Initiativen auf jährliche Fördersummen hoffen,
29 indem sie ihre bewährten Strukturen als ständig wechselnde Ideen verkaufen. So geht ehrenamtliches
30 Engagement für Antragsstellung verloren.
- 31 Die demokratischen Werte eines Demokratieförderungsgesetzes müssen durch einen Konsens der de-
32 mokratischen Parteien gestützt werden, damit Initiativen und lokaler Akteur:innen nicht zum Spielball

33 wechselnder Mehrheitsverhältnisse werden. Die Bundesregierung muss eine Konzeption vorzulegen, um
34 die Finanzierung von Strukturprojekten der Demokratieförderung von den bisher zeitlich begrenzten Pro-
35 grammlaufzeiten zu entkoppeln und auch ihre institutionelle Unterstützung zu ermöglichen. Bisher müs-
36 sen Initiativen wie die Amadeu-Antonio Stiftung oder Aktion Sühnezeichen alle vier Jahre neue Konzepte
37 einreichen, um eine Bundesförderung zu erhalten. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass die Förderung
38 dauerhaft bewährte Projekte stützt.

39 Statt neuer Hürden sollte bei der Schaffung eines Demokratieförderungsgesetzes darauf geachtet werden
40 bürokratiearme Antragsstellung zu ermöglichen. Es braucht keine mehrfache Gesinnungsprüfung und
41 Bekenntnisse zur FDG, wenn bereits die Projekte und Initiativen demokratiefördernd sind. Statt das eh-
42 renamtliche Engagement von Bürger:innen unter Generalverdacht zu stellen, sollten Projekte zum Mitma-
43 chen ermutigen. Voraussetzung dafür sind nachvollziehbare Vorgaben für Qualitätskontrolle, Wirkungs-
44 evaluation und finanzielle Rechenschaft durch die Gesetzgebung. Aber auch das darf nicht dazu führen,
45 dass lokale Initiativen statt durch bürokratische Antrags- und Abrechnungsarbeit in ihrer eigentlichen
46 Aufgabe gehindert werden.

47 Eine wichtige Säule des Demokratieförderungsgesetzes ist der präventive Ansatz. Deshalb muss ein sol-
48 ches Gesetz einen bildungspolitischen Schwerpunkt haben. Das Programm „Schule ohne Rassismus –
49 Schule mit Courage“ bietet hier schon einen guten Türöffner für die Arbeit. Dieses Netzwerk muss ausge-
50 baut werden. Gerade junge Menschen müssen sich in ihrer politischen Entwicklung aktiv mit demokrati-
51 schen Werten beschäftigen. Deshalb braucht es verstärkt einen Dialog zwischen geförderten Initiativen,
52 rassistisch Betroffenen und Schüler:innen.

53 Doch Demokratieförderung muss auch online gedacht werden. Gemeinsam mit den Ländern muss der
54 Bund attraktive und altersgerechte Medienbildungsangebote und unabhängige Beratungsangebote für
55 alle Menschen auflegen, ausbauen und vernetzen, die eine demokratische Diskussionskultur im Netz för-
56 dern. Gleichzeitig muss der Staat sicherstellen, dass Initiativen vor verbalen Hassattacken oder gar tätli-
57 chen Angriffen sowie politischer Kriminalisierung geschützt sind.

58 Das demokratische Miteinander in den Herzen und Köpfen aller ist das Rückgrat einer wehrhaften De-
59 mokratie. Diese bestmöglich gegen demokratiefeindliche Bewegungen und Ansichten zu verteidigen ist
60 auch Aufgabe des Bundes.